

Sonderlohnausgleichskasse

890.000 Euro für Südtirol

Bozen/Rom – Die Sonderlohnausgleichskasse (auch außerordentliche Lohnausgleichskasse – „CIG in deroga“ – genannt) ist insbesondere für jene Betriebe vorgesehen, welche keinen Zugang zur ordentlichen Lohnausgleichskasse haben. Sie bietet finanzielle Leistungen des INPS/NISF für Unternehmen (auch mit weniger als 15 Arbeitnehmern), welche sich in einer ernsten Betriebskrise befinden, eine Umstrukturierung vornehmen oder ein Konkursverfahren anhängig haben. Es werden dabei 80 Prozent der Entlohnungen für nicht geleistete Arbeitsstunden vergütet – mit Höchstwerten wie bei der ordentlichen Lohnausgleichskasse. Die zur Zahlung gelangenden Beträge unterliegen der Besteuerung, und die Höchstdauer der möglichen Inanspruchnahme ist gestaffelt nach dem Grund der Krise. Im Normalfall sind es zwölf Monate, im Falle eines Konkurses 18 Monate und bei bewiesener Reorganisation bzw. Umstrukturierung der Produktion 24 Monate.

Die Sonderlohnausgleichskasse muss Jahr für Jahr per Dekret erneuert werden. Für das laufende Jahr ist dies bereits am Jahresbeginn geschehen, aber Anfang März 2013 waren die der Autonomen Provinz Bozen zugewiesenen Geldmittel bereits erschöpft, sodass Auszahlungen für bereits vorliegende diesbezügliche Anträge gestoppt und keine neuen Anträge mehr akzeptiert wurden. Arbeitslandesrat Robert Bizzo hat sofort in Rom interveniert. Nun ist per Dekret 54/2013 mit der Zuweisung von 891.572 Euro für die Sonderlohnausgleichskasse in Südtirol zumindest ein Teilerfolg erzielt worden. Die erste Anzahlung zu Jahresanfang betrug 336.259 Euro, sodass nun in Summe etwa 1,22 Millionen Euro für die Sonderlohnausgleichskasse 2013 zur Verfügung standen bzw. stehen.

Inzwischen wurde bekannt, dass der außerordentliche, krisenbedingte Lohnausgleich das ganze Jahr 2013 hindurch gewährleistet wird. Der Ministerrat hat dafür bereits eine Milliarde Euro bereitgestellt. (hw)